

Ziele von Seiten der Nutzer und Halter

- Gemeinsames Verständnis für die jeweiligen Aufgaben in den Rollen des BNB, des Halters und des Nutzers (EiVU)
- Klärung von Abweichungen in den Interpretationen des Beschlusses der BNetzA durch den BNB verglichen zu den Interpretationen der Nutzer und Halter
- Bildung von Arbeitsgruppen zur effizienten Klärung fachlicher / marktspezifischer Themen innerhalb der Projektlaufzeit
- Sicherstellung eines reibungslosen und fehlerfreien Übergangs vom aktuellen Netzzugangsmodell in das neue Netzzugangsmodell in einem neuen Abrechnungssystem des BNB (Testsystem etc.)
- Einfachheit und Schnelligkeit der Prozesse

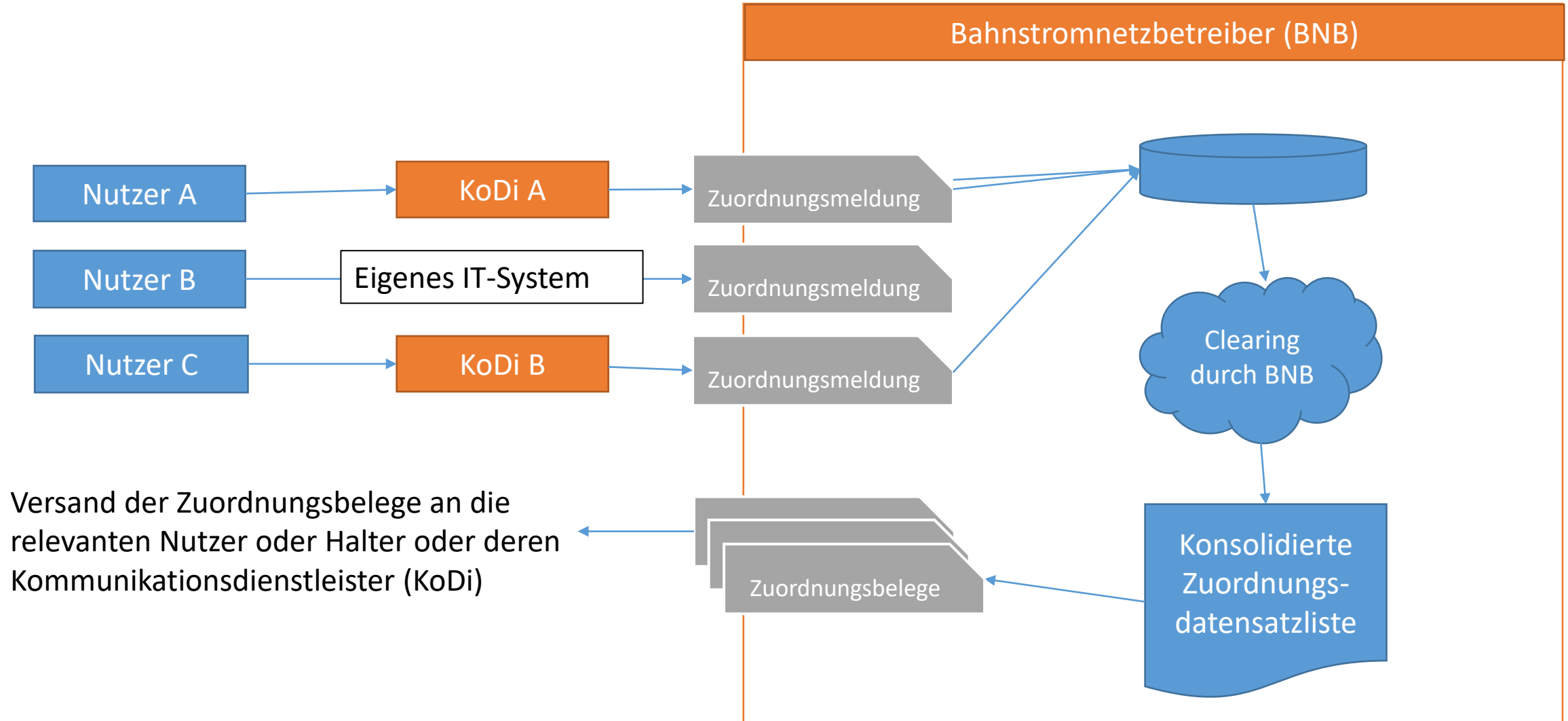
Verantwortungsübergang Zuordnung tEns -vEns

- **Verantwortung für die vollständige und korrekte Übermittlung der Zuordnungen** geht auf die Rolle des Halters eines Fahrzeuges über (Kapitel 2.2 der Regelungen zu den Bahnstrom-Zugangsprozessen)

- Der Halter selbst kann die zeitliche Zuordnung auf vEns der EVU festlegen und ist nicht auf eine Aktion der EVU angewiesen (Frist: 10 WT nach Liefertag)
- Risiko für mögliche Stornierungen von Zuordnungen durch EVU für den Halter entfällt
- Kein Widerspruch in den Meldungen an den BNB möglich (nur ein Nutzer pro Zeiteinheit akzeptiert)

- Abklärung/Dokumentation der Zuordnungszeiträume auf die Seite des Halters führt auf der Halterseite zu hohem Abklärungsaufwand, besonders bei durch viele EVU genutzte Fahrzeuge
- Risiko der korrekten und fristgerechten Übermittlung der Zuordnungsdaten geht zum Halter über (erfordert System- und Schnittstellenüberwachung zum BNB)
- Sonstige Schwierigkeiten: Nutzung der Fahrzeuge im Ausland durch EVU ohne vEns und Vorhandenseins mehrerer vEns pro EVU in DE

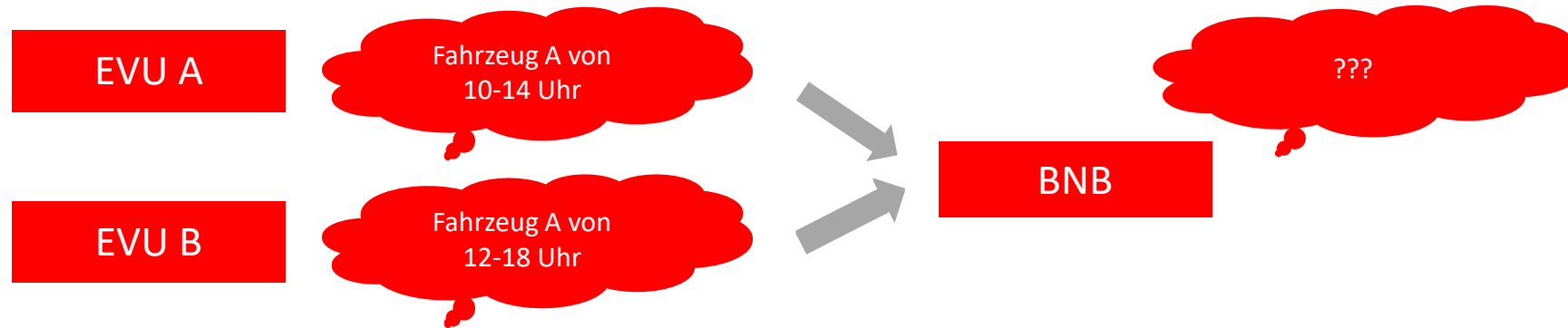
Heutiges Zuordnungsverfahren



Versand der Zuordnungsbelege an die relevanten Nutzer oder Halter oder deren Kommunikationsdienstleister (KoDi)

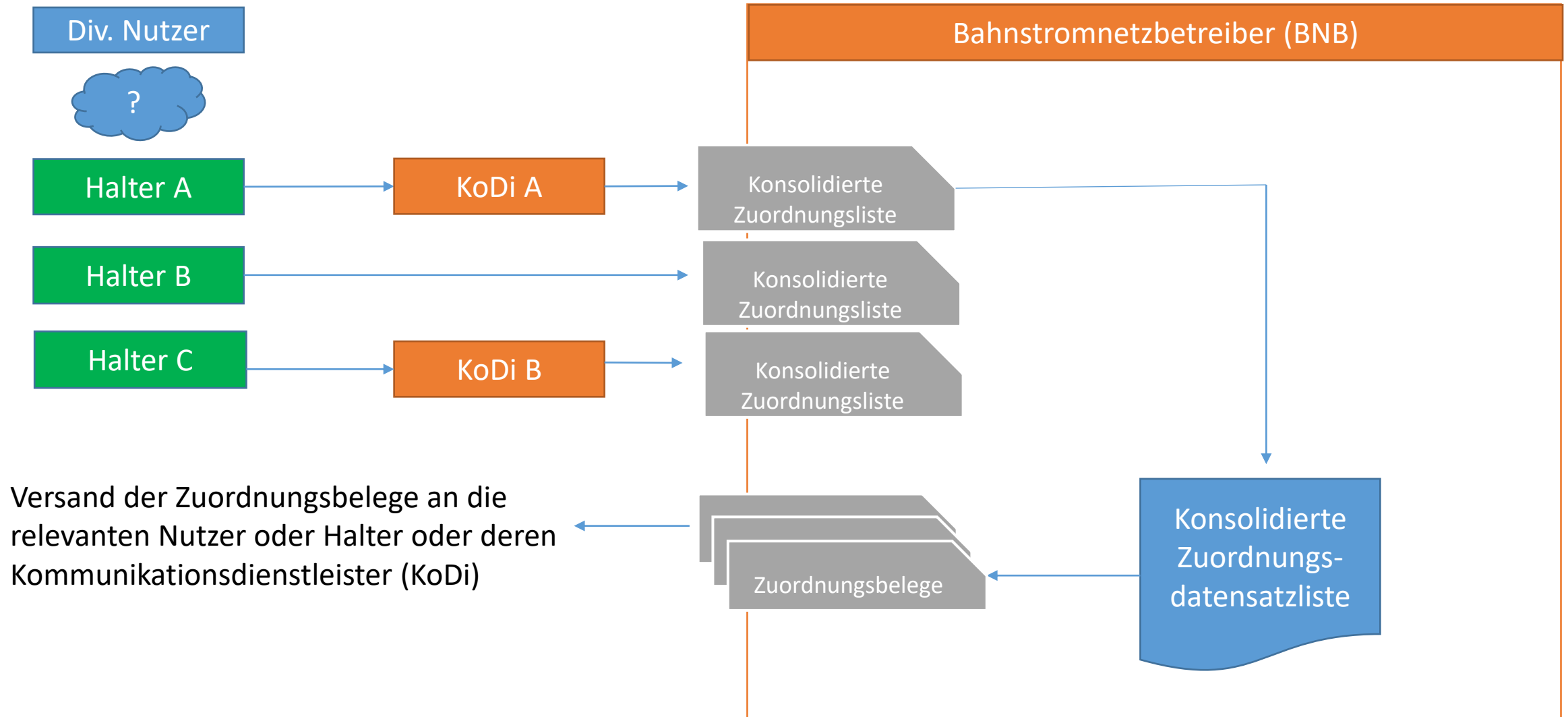
Hauptprobleme des heutigen Zuordnungsverfahrens

- **Unklare Datenlagen bei Zuordnungen** (aktuell einseitig zu melden) für den BNB nur schwer auflösbar (aktuelle Lösung des BNB, dass die zeitlich letzte Meldung gewinnt, ist nicht marktnah)



- **Fehlerhafte oder nicht vorhandene Zuordnungen der Triebfahrzeuge** erweisen sich als großes finanzielles Risiko für die Halter

Neues Zuordnungsverfahren



Vereinfachte Darstellung, ohne Kommunikation der Nutzungsinformationen durch Nutzer

Problemstellung (1)

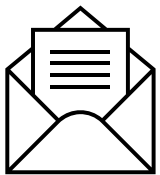


Halter stehen jeweils gegenüber dem BNB in der Pflicht, eine vollständige und lückenlose Zuordnungsdatensatzliste zwischen tEns und vEns zu liefern

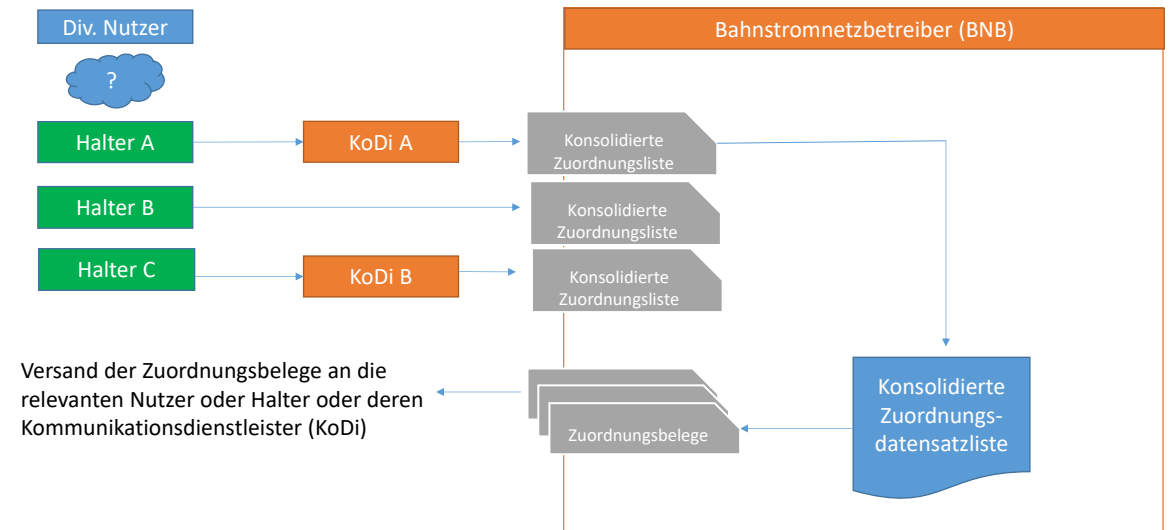


Halter haben aber in der Regel heute keine Kenntnis über jede Übergabe einer tEns zwischen Nutzern (EiVUs) und deren jeweils genutzte virtuelle Entnahmestelle(n)

daraus folgt:



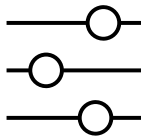
Es gibt einen Abstimmbedarf zwischen Haltern und allen beteiligten Nutzern (EiVUs).



Problemstellung (2)



Dieser Abstimmbedarf zwischen Haltern und Nutzern (EiVUs) ist vom Prozess seitens der BNetzA **nicht** vorgegeben

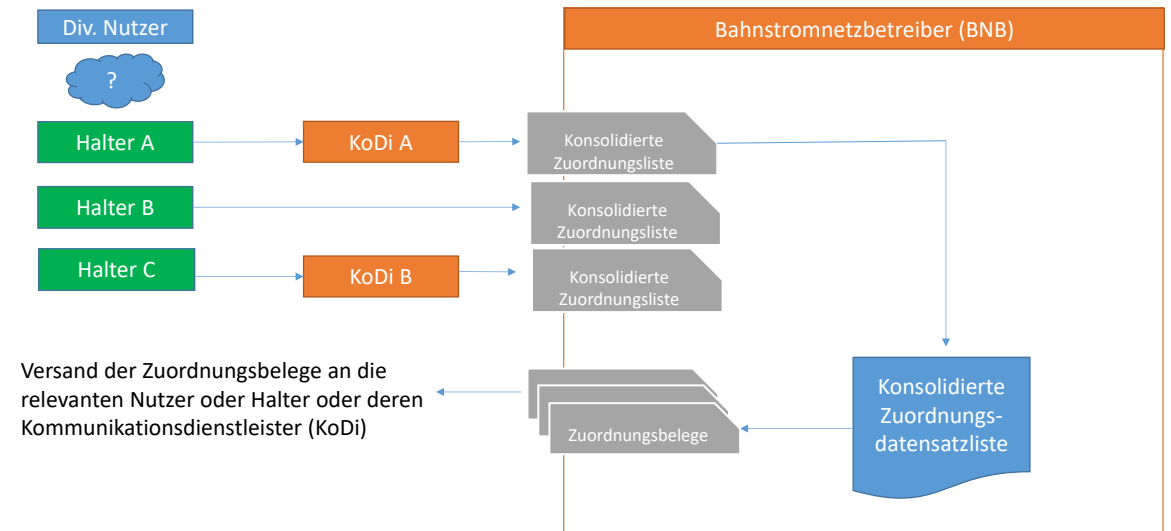


Es handelt sich um einen unregulierten Prozess. Jeder Halter ist frei in der Art und Weise wie er sich die notwendigen Informationen von den Nutzern (EiVU) beschafft

daraus folgt:



Die Herangehensweise zur Klärung des Abstimmbedarfes zwischen Haltern und den beteiligten Nutzern (EiVUs) kann sich sehr unterscheiden



Lösungsvariante 1



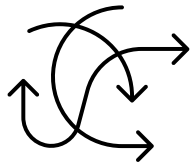
Jeder Halter überlegt sich eine eigenständige Lösung. Der Halter verpflichtet seine Kunden zur Mitwirkung in seiner Lösung. Jeder Nutzer überlegt sich eine eigene Lösung für Übermittlung der Nutzungsinformationen (u.a. auch Erfassung von Untervermietungen und Nutzungsüberlassungen).

Resultat:

Eine Vielzahl von Lösungen auf Seiten der Halter und Nutzer (EiVU) entstehen. Von eMail-basierten, zeitaufwendigen Prozessen bis hin zu Portal- oder Schnittstellenlösungen wird es viele Varianten geben.

daraus folgt:

Hohe Kosten, zeitaufwendige Prozesse und eine bunte, kaum beherrschbare Prozesswelt für Nutzer (EiVU)
Hoher Überwachungsaufwand (Fehleranfälligkeit) durch hohe Zahl an Schnittstellen und Systembrüchen
Differenzen zwischen Zuordnungs- und Nutzungsinformationen problematisch

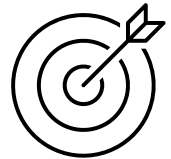


Lösungsvariante 2



Die Branche (Halter und Nutzer) entwickeln gemeinsam, mit Unterstützung ihrer Verbände und einer Arbeitsgruppe eine standardisierte Lösung.

Resultat:



Eine marktgerechte Lösung, die die Bedürfnisse von Haltern und Nutzern (EiVUs) berücksichtigt

daraus folgt:



Niedrige Kosten für Halter und Nutzer

Automatisierte Abläufe sowie ein einheitlicher Prozess

Reduzierung von Fehlern



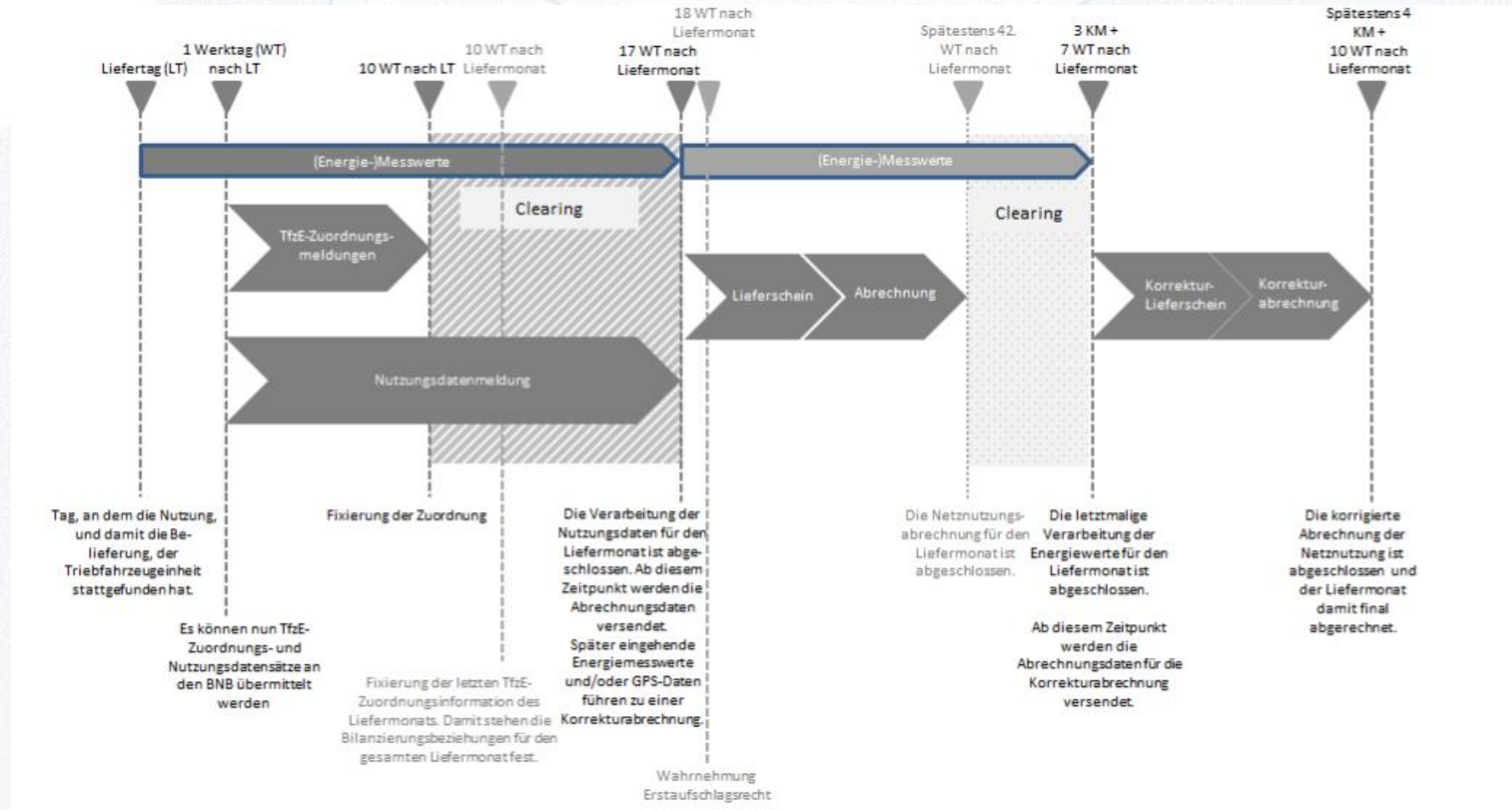
Backup: Prozess Zuordnungsdatenübermittlung

Use-Case-Name	Übermittlung TzfE-Zuordnungsdatensätze durch den ANe-tEns
Prozessziel	Dem BNB liegen die für die Zuordnung von tEns zu vEns nötigen Informationen des ANe-tEns vor.
Use-Case Beschreibung	Der ANe-tEns übermittelt dem BNB die Zuordnungsdatensatzliste(n) für jede seiner TzfE .
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • ANe-tEns • BNB
Vorbedingung	Netzanschlussverhältnis des ANe-tEns liegt für jede TzfE vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der BNB bildet abrechnungsrelevante TzfE-Zuordnungsinformationen zur Disaggregation der an den TzfE gemessenen Energiemesswerte und Aufenthaltsdatensätzen und ordnet diese den in der TzfE-Zuordnungsdatensatzliste angegebenen vEns zu. • Übermittlung der Zuordnung durch Statusbeleg an die Berechtigten
Nachbedingung im Fehlerfall	Die an den TzfE gemessenen Energiemesswerte werden vom BNB der Basis-vEns des ANe-tEns zugeordnet.
Fehlerfälle	Meldung wurde abgelehnt.
Weitere Anforderungen	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung TzfE-Zuordnungsdatensatzliste	Unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf des 10. WT nach LT.	<p>Der ANe-tens übermittelt an den BNB eine Zuordnungsdatensatzliste für jede vom ANe-tEns angemeldete TzfE.</p> <p>Der ANe-tEns übermittelt für jeden Kalendertag und jede seiner TzfE nur genau eine TzfE-Zuordnungsdatensatzliste an den BNB.</p> <p>Die Übermittlung kann auch mehrere Zuordnungsdatensatzlisten umfassen.</p> <p>Eine Korrektur ist nach Ablauf der Übermittlungsfrist im Rahmen der automatisierten Marktkommunikation ausgeschlossen. Ein manuelles bilaterales Clearing bleibt weiterhin möglich.</p> <p>Der BNB prüft die Meldung in folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob der Sendende zur Abgabe der Meldung berechtigt ist. • Prüfung, ob sämtliche gemeldeten tEns Bestandteil des NARV mit dem ANe-tEns sind. • Prüfung, ob vEns bekannt ist und einem LF zugeordnet ist. • Prüfung, ob die Meldung jeweils maximal einen Kalendertag umfasst. • Prüfung, ob dem BNB bereits eine verarbeitbare TzfE-Zuordnungsdatensatzliste vorliegt. • Prüfung, ob die Meldung fristgerecht erfolgte.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens innerhalb des nächsten WT nach Eingang der Meldung	<p>Versand einer positiven Verarbeitbarkeitsquittung an den ANe-tEns, wenn alle Voraussetzungen vorliegen.</p> <p>Liegt eine der Voraussetzungen nicht vor, lehnt der BNB die Meldung unter Angabe von Gründen ab. Versand einer negativen Verarbeitbarkeitsquittung an den ANe-tEns.</p>
3	ref. Statusbeleg Versand	--	Der BNB übermittelt den Berechtigten (ANu-vEns, ggf. LF, ggf. MSB) die verarbeiteten Daten.
4	ref. Tageslastgang vEns Versand	--	Der BNB übermittelt dem zugeordneten LF den Tageslastgang der vEns.

Quelle: [Regelungen für den Zugang zum Bahnstromnetz der DB Energie \(Bahnstrom-Zugangsprozesse\) \(bundesnetzagentur.de\)](https://www.bundesnetzagentur.de), Kapitel 2.2

Backup: Prozesse zur Abrechnung Bahnstrom



Quelle: [Regelungen für den Zugang zum Bahnstromnetz der DB Energie \(Bahnstrom-Zugangsprozesse\) \(bundesnetzagentur.de\)](https://www.bundesnetzagentur.de), Kapitel 2 (Abbildung 2)